Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 55 (1960)
Heft: 1-2-de

Artikel: Denkmalpflege in Graubünden
Autor: Plattner, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173753

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Denkmalpflege in Graubünden

Schon seit Jahren haben in Graubünden einsichtige Kreise den Ruf nach einem Denkmalpfleger erhoben. In ein entscheidendes Stadium ist die Angelegenheit vor zwei Jahren getreten, als es sich darum handelte, den verstorbenen Konservator des Rhätischen Museums in Chur, den hochverdienten Professor H. Bertogg, zu ersetzen. Die Frage stellte sich, ob man wieder einen Konservator im Nebenamt, oder ob man einen Denkmalpfleger, dem man auch das Amt des Konservators überbinden würde, wählen sollte. Die sich abzeichnende Streitfrage konnte rasch gelöst werden, als Herr Walter Sulser, Architekt und Mitglied des Vorstandes der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz, anfangs dieses Jahres einen öffentlichen Vortrag über die Schaffung eines Amtes für Denkmalpflege hielt. Es war ein selten gründliches, überzeugendes Referat, das die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen Amtes allen Anwesenden klarwerden ließ. Auch wurde man sich bewußt, daß die Verbindung vom Amte eines Konservators mit dem eines Denkmalpflegers nicht in Frage kommen konnte. In Graubünden, mit seinen beinah unübersehbaren, zu schützenden und zu renovierenden Objekten von kunsthistorischem Werte, hat ein Denkmalpfleger ein vollgerütteltes Maß an Arbeit vor sich.

Die Sache wurde von den verantwortlichen Behörden so rasch gefördert, daß dem Großen Rat für seine Herbstsession eine wohlüberlegte und gründlich durchgearbeitete Vorlage für die Schaffung des Amtes eines Denkmalpflegers unterbreitet werden konnte. Man muß dem Großen Rat eines Bergkantons hohe Anerkennung für seine Aufgeschlossenheit einer solchen Frage gegenüber bekunden; denn ohne Opposition wurde der kleinrätlichen Vorlage zugestimmt. Graubünden ist zu diesem Beschluß seiner obersten Behörde zu beglückwünschen.

Was die Vorlage dem Denkmalpfleger vorschreibt: Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen über Natur- und Heimatschutz, beratende Mitgliedschaft und Aktuariat der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission, Ausarbeitung von Gutachten für diese und den Kleinen Rat, sowie Vollzug und Überwachung etwaiger kleinrätlicher Verfügungen, Antragstellung für gefährdete Objekte und Führung des Verzeichnisses der geschützten Denkmäler, Fühlungnahme mit Gemeindebehörden und privaten Institutionen zur Koordinierung der Bestrebungen, Beratung von Bauherren und Architekten bei Restaurierungen und ihre Überwachung und schließlich Kontaktnahme mit lokalen Museen, Beratungen und Vorträge zur Belebung des Natur- und Heimatschutzgedankens.

Vielleicht dürfen sich die Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz und der große Schweizerische Heimatschutz ein kleines Verdienst am Zustandekommen des großrätlichen Beschlusses zuschreiben. Während ihres 50jährigen Bestehens haben unsere Sektionen durch unermüdliche Arbeit, unterstützt durch die großzügigen Subventionen des Schweizerischen Heimatschutzes, dem Volk die Augen für das zu erhaltende Kulturgut des Kantons geöffnet, so daß es seinen Vertretern im Großen Rat nicht schwerfallen mußte, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Wir dürfen noch beifügen, daß wir vor der Abstimmung einem jeden Abgeordneten ein Exemplar des Surselvaheftes des ‚Heimatschutz' auf das Pult gelegt haben.

Graubünden besitzt heute also einen Denkmalpfleger, eine Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission und zwei Sektionen des Schweizerischen Heimatschutzes. Wir glauben nicht, daß unsere Arbeit nun überflüssig sei. Wir hoffen im Gegenteil auf eine fruchtbare Zusammenarbeit der drei Institutionen.

Hans Plattner

Die künftige Entwicklung des Schaffhauser Randen

Die Vorstände der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen und der Randenvereinigung publizieren eine Broschüre mit dem Titel: *Der Schaffhauser Randen.* Es handelt sich dabei um interessante Vorschläge für die künftige Entwicklung des Randengebietes, die von *Prof. Winkler* und *Forstmeister Huber* grundsätzlich und im einzelnen behandelt werden. Im wesentlichen stützen sich die Ausführungen auf die in den Jahren 1956/1958 durchgeführten Übungen des Institutes für Landesplanung an der ETH über dieses Gebiet.

Man könnte sich fragen, ob es das Notwendigste sei, in einem Gebiet zu planen, das weitab von der Heerstraße liegt, das unerschlossen und von Natur aus verkehrs- und siedlungsfeindlich ist. Es gibt in der Schweiz genug brennende Probleme der Planung regionalen und örtlichen Charakters. Und wenn schon eine vernünftige Planung vorhanden ist, dann fehlen oft die gesetzlichen Mittel, um sie zur Durchführung zu bringen. In vielen Fällen ist es aber überhaupt in unserem Land zu spät, um durch Planung noch etwas retten zu können und die ordentliche Entwicklung zu gewährleisten.

Bei diesen Randenplanungen ist nun ausnahmsweise das Gegenteil der Fall, und darum ist eine planmäßige Entwicklung von besonderer Bedeutung. Dieses herrliche, einsame und unverdorbene Gebiet mit seinen Wäldern, Wiesen und Feldern ist nicht nur eine hervorragende Erholungs-